Wichtige Patienteninformation

Elektronische Patientenakte (ePA)

Seit 1. Oktober 2025 sind wir niedergelassenen Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gesetzlich verpflichtet, die ePA zu befüllen. Sie haben die Möglichkeit, der ePA jederzeit zu widersprechen. Dadurch entstehen Ihnen keine Nachteile bei der Behandlung. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir bei der ePA folgende Bedenken:

Datensicherheit und ärztliche Schweigepflicht gefährdet

Die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten erhöht das Risiko von Hackerangriffen und die Veröffentlichung sensibler Daten. Sogar der Chaos Computer Club warnte in der Vergangenheit vor Sicherheitslücken. Durch den Zugriff auf Ihre ePA und somit auf Ihre Befunde durch künftig mehr Personen (wie z. B. Mitarbeitende in Apotheken) sehen wir unsere ärztliche Schweigepflicht gefährdet.



Zugriff auf Gesundheitsdaten

Auch international sollen künftig Forschungseinrichtungen und Firmen auf Ihre pseudonymisierten Gesundheitsdaten zugreifen können – wer diese einsehen kann, ist kaum nachvollziehbar. Die Vertraulichkeit der Gesundheitsdaten ist aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.



Gestörter Praxisablauf

Die ePA wurde aus unserer Sicht nicht ausreichend im Praxisalltag getestet – Verzögerungen sind zu erwarten, die zu längeren Wartezeiten und weniger Sprechstundenzeiten führen können. Mehr Infos zur ePA:



